

Beschlussvorlage

TOP 6 – Haushalt 2024 mit Beitragsfestsetzung 2024 - Beschlussfassung

Die Vollversammlung beschließt den Haushalt 2024 gemäß beigefügter Anlage.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird der zu erhebende Handwerkskammerbeitrag wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundbeitrag** pro Betrieb
- in der Rechtsform Alleininhaber, Einzelfirma, GbR, oHG und KG 220,00 Euro
- in der Rechtsform GmbH, AG, Genossenschaft, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung, GmbH & Co. KG, Unternehmergesellschaft und juristische Person ausländischen Rechts 440,00 Euro

2. Zusatzbeitrag

a) von Betrieben, für die ein einheitlicher Gewerbesteuermessbetrag 2021 festgesetzt worden ist:

0,9 % des 13.000 Euro übersteigenden Gewerbeertrags 2021

b) von Betrieben, für die ein einheitlicher Gewerbesteuermessbetrag 2021 nicht festgesetzt worden ist:

0,9 % des 13.000 Euro übersteigenden Gewinns aus Gewerbebetrieb 2021


3. Gesamtbeitrag

Der Höchstbetrag für den Gesamtbeitrag beträgt 40.000 Euro.

Ausgefertigt **02. Mai 2024**

Lübeck, den 15.12.2023
HANDWERKSKAMMER LÜBECK


Ralf Stamer
Präsident


Andreas Katschke
Hauptgeschäftsführung

Lübeck, den
HANDWERKSKAMMER LÜBECK


Ralf Stamer
Präsident


Andreas Katschke
Hauptgeschäftsführer